Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 3 (1913)

**Heft:** 32

**Artikel:** Die neue Verordnung über das Kinematographenwesen in Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-719692

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Einwirfung der verschiedenen Strahlengattungen, die das Polarlicht zusammensetzen, auf die photographische Platte ist sehr schwach und zudem verändert die Erschei= nung gerade dann, wenn sie ihre höchste Pracht entfaltet, außerordentlich schnell ihre Form und ihre Lage am Sim= mel. Zum ersten Male gelang es dem Astronomen Professor M. Brendel im Jahre 1892 zu Bossekop im norwegi= schen Lappland, bei 7 Sekunden Expositionsdauer eine Photographie einer Nordlicht=Draperie zu erhalten, aber erst 1910 konnte der Prosessor der Physik in Christiania C. Störmer ebenfalls zu Bossekop zahlreiche Nordlichter photographieren und gleichzeitig die Höhe der merkwür= digen Lichterscheinung auf photogrammetrischem Wege messen. Er fand Höhen, die zwischen 40 und 370 Kilometer über der Erdoberfläche betrugen. In diesem Frühjahr nun hat Professor Störmer seine Untesuchungen in Bosse= fop fortgesett und es ist ihm nach einem der Pariser Afa= demie der Wissenschaften erstatteten Bericht gelungen, nicht nur stereophotogrammetrische Aufnahmen einer dreifachen Draperie, sondern auch mehrere Serien von fi= nematographischen Aufnahmen zu erhalten. Wenngleich es sich hier zunächst lediglich um einen ersten Versuch handelt und die Expositionsdauer für jedes Bild noch 0,5-1 Sekunde betrug, jo eröffnet dieser Erfolg doch die erfreuliche Perspettive, daß es bald möglich sein wird, das ge= heimnisvolle Phänomen, das bisher nur im Polarwinter meist unter schwierigen äußeren Umständen zu sehen war, auch einem größeren Kreise, allerdings unter Verzicht auf die Wiedergabe der entzückenden Farbenpracht, vorzu= zeigen.

000

# Die neue Verordnug über das Kinematographenwesen in Zürich.

Der Stadtrat hat soeben eine Verordnung erlassen, in der die Kinematographenfrage in mehrfacher Hinsicht eine Neuregelung erfährt. Die Verordnung bestimmt in der Sauptsache folgendes: Ginrichtung und Betrieb von Kinematographen bedarf behördlicher Bewilligung, die beim Polizeivorstand schriftlich nachzusuchen ist. (Die baupolizeiliche Bewilligung ist extra nachzusuchen.) Der Bewerber muß für einen sicheren, klagelosen und ehrbaren Betrieb Gewähr bieten, einen guten Leumund und die Riederlassung in Zürich besitzen. In Gebäuden, deren obere Stockwerfe größeren Menschenmengen zum Aufent= halt dienen, oder in denen große oder feuergefährliche Betriebe, Warenhäuser usw. untergebracht sind, dürsen stän= dige Kinematographen nicht eingerichtet werden. Einrichtung ständiger Kinematographen in Gebäuden mit Schullofalen, oder in der Rähe von Schulhäusern, oder an Orten, wo der Betrieb zu erheblichen Berkehrsstörun= gen oder zu Störungen der Nachtruhe von Wohnquartieren führen könnte, ist nicht zulässig. Für Kinematographen zu Lehrzwecken können Ausnahmen zugestanden werden. wird.

cken, die Photographie diesem Zwecke dienstbar zu machen. Die Kinv-Lokale müssen zu ebener Erde liegen, in Gebie Ginwirfung der verschiedenen Strahlengattungen, die das Polarlicht zusammensehen, auf die photographische Krickelen. Die Erstellung oder Bützung übereinans Platte ist sehr schwach und zudem verändert die Erscheisung gerade dann, wenn sie ihre Page am Hinterpreteil zurch genügend zahlreiche Ausgänge, die in der außerordentlich schnell ihre Form und ihre Lage am Hinterpreteil die gelang es dem Astronomen Prospession Weberzahl direkt die schere Grde liegen, in Gebäuden, deren Umsgischen zu Ausgängen der liegender Galerien zu Ausgänge, die in der sessen Weberzahl direkt die schleren und nicht unter 1,20 Weberzahl direkt in's Freie sühren und nicht unter 1,20 Weberzahl direkt in der Galerien zu sichen der Galerien zu susägigen die in der Ausgänge dürfen nicht auf enge Gassen oder Hinterpreteil von Personen in Gängen zwischen Sitze und Verweilen von Personen in Gängen zwischen Sitzeihen ist unzulässig. Die Apparatenkadine darf nicht in den Zuschamerraum eingebaut werden; sie muß von photographieren und gleichzeitig die Hinterpreteil der Umsgender Galerien zu Zuschen. Die Kinv-Lokale müssen und gerieden Maschen Westellen. Die Kinv-Lokale müssen und gerieden Maschen der sitzeihen ihm der Galerien zu Gügen dahlreichen der Sützeihen ist unzulässig. Die Apparatenkadine darf nicht in den Zuschen eine mindestens 15 Cm. die Mauer getrennt dien. Die Kabinentiüre muß seuersicher und rauchdicht abeneisen. Die Kabinentiüre muß seuersicher Maschen der Sützeihen der Sützeihen wir eine keiner Grote in Maschen der Sützeihen der limfassen. Die Kabinentiüre muß seuersicher Maschen der Sützeihen der Sützeihen die einer Umsgengen der Limfassen der lim

Als Operateure dürfen nur Personen verwendet wer= den, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und sich durch eine vor der Feuerpolizei abzulegende Prüfung darüber auß= zuweisen haben, daß sie die nötigen Eigenschaften u. Kennt= nisse besitzen. Der Operateur darf den Apparateuraum, so lange der Kinematograph im Betrieb steht, nicht ver= lassen. Beim Ausbruch eines Filmbrandes hat er sofort alle nach dem Zuschauerraum führenden Deffnungen zu schließen, die Saalbeleuchtung einzuschalten und Löschmaß= regeln zu ergreifen. Brandausbrüche find sofort nach der nächsten Polizeiwache zu melden. Der Zuschauerraum ist ausreichend zu beleuchten; die Türen dürfen nicht ver= schlossen sein. Die Vorstellungen mit lärmender Musik zu begleiten, oder rauchen oder wirten zu lassen, ist ver= boten. Unsittliche oder anstößige Bilder (Films) sind nicht gestattet. Die Zulassung von Kindern unter dem 15. Al= tersjahr ift, selbst in Begleitung von Erwachsenen, unterfagt. Besondere Jugendvorstellungen dagegen können vom Schulvorstande bewilligt werden.

000

# Allgemeine Rundschau.

000

## Dentschland.

- Kino-Statistik. Die internationale Wochenproduktion an Filmmetern beträgt 2,373,000 3 Millionen Mark. Das ist ein Jahresumsatz von 150 Millionen. Die 3000 Kinotheater in Deutschland werden täglich von 1,5 Millionen Menschen besucht. Die Ginnahme beträgt etwa 150 Millionen im Jahr. Das bedeutet, daß jeder Deutsche (vom 10. Jahr ab gerechnet) etwa 4 Mark sür den Kienstopp ausgibt. Wieviel wohl sür Theater, Konzerte und gute Bücher?! (Aus dem Augusthest des "Türmers".)
- Der Kinematograph an Fürstenhösen. Der deutsiche Kaiser hat in seinem Palais in Berlin für sich und den kaiserlichen Hosstaat ein eigenes Kinotheater einrichten lassen. Unläßlichdes Besuches des englischen Königs hat diessen dies zeitgemäße Einrichtung so gut gefallen, daß im Bukingham-Palast in London nun auch ein Privat-Kinesmatograph für die englische Königsfamilie eingerichtet wird.